

Feststellungsbeschluss 2023

Aufgrund von §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schefflenzthal am 04.05.2026 den Jahresabschluss **für das Jahr 2023** mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	136.963,23
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	136.963,23
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwundunge	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 + 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.870,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.963,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	906,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	906,77
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	906,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.218,53
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	906,77
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.125,30
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlihen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00

Die Verbandsversammlung stellte gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Ba.-Wü. am 04.05.2026 den Jahresabschluss 2023 mit vorgenannten Werten fest. Er liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95b Abs. 2 GemO vom **29.05.2026 bis einschließlich 09.06.2026** im Bürgerbüro der Gemeinde Schefflenz Mittelstr. 47, 74850 Schefflenz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schefflenz, 19.05.2026

gez. Diblik

Bürgermeister u. Verbandsvorsitzender